[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens**

Band (Jahr): **86 (2013)**

Heft 12: **Besuch der finnischen Logistikoffiziere**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ARMEE-LOGISTIK

86. Jahrgang. Erscheint 11-mal jährlich (monatlich, Doppelnummer 7/8). ISSN 1423-7008. Beglaubigte Auflage 4549 (WEMF 2012).

Offizielles Organ: Schweizerischer Fourierverband (SFV) / Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) / Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK) / Armee Logistik Verband Aargau (alvaargau)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70, Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30, E-Mail swalder@bluewin.ch

Redaktion: ARMEE-LOGISTIK, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:
Oberst Roland Haudenschild (rh)
Sektionsnachrichtenredaktor: Four Christian Schelker (cs)
Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika). Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus / Mitglied EMPA); Member of the European Military Press Association (EMPA).
Rédaction Suisse Romande (Correspondance:)
Michel WILD (mw), Huberstrasse 34, 3008 Berne, téléphone privé 031 371 59 84, mobile 079 328 25 36.

Redaktionsschluss: am 01. des Monats

Adress- und Gradänderungen:
SFV und freie Abonnenten: Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch
SOLOG-Mitglieder: Bei den jeweiligen Sektionsvorständen oder beim Zentralkassier (siehe Impressum SOLOG)
VSMK-Mitglieder: Zentrale Mutationsstelle VSMK, Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Mühlebühl 26, 9100 Herisau, E-Mail: vonaesch@gmx.ch
ALVA-Mitglieder: Stabsadj Sandro Rossi, Im Täli 5, 5452 Oberrohrdorf, E-Mail: sandro.rossi@alvaargau.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, Telefon Geschäft 044 258 40 10 (Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch,
Inseratenschluss: am 01. des Vormonats

Druck: Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Druckerei Triner AG

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG, Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Mehrfaches Jubiläumsjahr 2015

13.3778 – Interpellation. Eingereicht von Nationalrat Peter Keller (SVP/NW), am 24.09.2013

Eingereichter Text

Im Jahr 2015 jähren sich verschiedene, für die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz zentrale, Ereignisse:

1. Die Schlacht am Morgarten, vom 15. November 1315, war die erste grosse Auseinandersetzung zwischen den Eidgenossen und dem aufstrebenden Adelsgeschlecht der Habsburger. Der Sieg über Leopold I. führte zwar nicht zum erhofften Frieden, verstärkte jedoch den Zusammenhalt zwischen den Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden, was sich im erweiterten Bundesbrief von 1315 manifestierte. In der Folge vertiefte sich die Eidgenossenschaft und während im benachbarten Europa der Adel seine Vormachtstellung ausbaute, bildete sich in der voralpinen Schweiz eine regionale Autonomie heraus, ohne die sich die heutige Schweiz kaum hätte entwickeln können.

2. Am 13./14. September 1515 fand zwischen der alten Eidgenossenschaft und Frankreich eine kriegerische Auseinandersetzung um das Herzogtum Mailand statt. Es war die letzte grosse Schlacht, an der die Eidgenossen mit aussenpolitischen Ambitionen beteiligt waren. Die «Niederlage von Marignano» bildete den Beginn der schweizerischen Neutralitätspolitik. Zudem wurden die heutigen Gebiete des Tessins von Frankreich/Mailand an die Eidgenossenschaft abgetreten.

3. Mit dem Ende des Wiener Kongresses 1815 wurden in Europa zahlreiche Grenzen neu festgelegt. Auch die Schweiz war von Zugewinnen und Verlusten betroffen. Mit der Aufnahme von Genf, Neuenburg und Wallis wuchs die Eidgenossenschaft in die heutigen Grenzen. Anerkannt wurde am Wiener Kongress auch die immerwährende bewaffnete Neutralität der Schweiz sowie ihre Unabhängigkeit vor fremdem Einfluss durch europäische Grossmächte.

Alle drei Ereignisse sind entscheidende Wegmarken für die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz sowie für unsere Identität als souveräner Staat.

Aufgrund dieser Tatsache ergibt sich folgende Frage:
Wie gedenkt der Bundesrat diesen für die Schweizer Geschichte zentralen Ereignissen im Jahr 2015 in gebührendem und der Bedeutung angemessenem Mass Rechnung zu tragen?

Antwort des Bundesrates vom 29.11.2013

Im Jahr 2015 wird die Schweiz auf drei Ereignisse zurückblicken, die den historischen Weg der Eidgenossenschaft in massgeblicher Weise beeinflusst haben. Der Bundesrat anerkennt deren Bedeutung und weist gleichzeitig darauf hin, dass es nicht wenige weitere und teilweise für die Entwicklung der Schweiz sogar bedeutsamere Ereignisse gibt, der ebenfalls gedacht werden könnte. In seinen Antworten auf die Interpellation 13.3099 von Ständerat Hans Stöckli in Bezug auf die Erinnerungsfeiern zum Wiener Kongress und auf die Interpellation 13.3550 von Nationalrat Marco Romano zum Gedächtnis an der Schlacht bei Marignano hat der Bundesrat bereits festgehalten, dass der Bund in den vergangenen Jahren nur mit Zurückhaltung Erinnerungsfeiern zu historischen Ereignissen durchgeführt hat. Er hat sich allerdings bereit erklärt, beispielsweise auf Ersuchen der Kantone, eine allfällige Unterstützung im Rahmen einer koordinierenden Tätigkeit des Bundes zu prüfen.

Das Schweizerische Nationalmuseum wird sich 2015 in Ausstellungen und Veranstaltungen eingehend mit diesen drei historischen Ereignissen auseinandersetzen: Das Forum Schweizer Geschichte in Schwyz erweitert seine permanente Ausstellung mit einem Morgarten Parcours. Das Landesmuseum in Zürich stellt in einer Ausstellung die Schlacht von Marignano in den Zusammenhang der politischen Zustände im damaligen Europa. Im Château de Prangins bildet eine Ausstellung das politische Umfeld für den Wiener Kongress ab und fragt nach dessen Einfluss auf die Entstehung der modernen Schweiz.

Quelle: www.parlament.ch

(rh)